



PIRELLI Schleifschmid GmbH
Postfach 14 60 80 4 München
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511

Seite 1 / 3

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenanwendungen
KAWASAKI Kraftfahrzeuge Nr. 10019 / 11

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgenreißen
			Reifendruck
D 317	KLR 600	KL 600 A Vers. A	1.60 • 2.50
			1.50 • 2.25

Bereifung vorne

Bereifung hinten

1) 90/90 - 21 M/C 54R M+S TL Karoo 3 Fr.	130/80 - 17 M/C 65R M+S TL Karoo 3
1) 90/90 - 21 M/C 54V M+S TL Karoo Street Fr.	130/80 R 17 M/C 65V M+S TL Karoo Street
1) 90/90 - 21 M/C 54V TL Tourance Next Fr.	130/80 R 17 M/C 65V TL Tourance Next
1) 90/90 - 21 M/C 54S Tourance Fr.	130/80 R 17 M/C 65S TL Tourance
1) 90/90 - 21 M/C 54S TT ENDURO 3 Fr.	130/80 - 17 65T TL ENDURO 3
1) 90/90 - 21 54S ENDURO 1 Fr.#	130/80 - 17 65S ENDURO 2#
1) 90/90 - 21 54S ENDURO 4 Front#	130/80 R 17 65S TL ENDURO 4#
1) 90/90 - 21 M/C 54R M+S MCE Karoo 2 Fr.#	130/80 - 17 M/C 65R M+S MCE Karoo #
1) 90/90 - 21 M/C 54S TT Tourance EXP Fr.#	130/80 - 17 M/C 65S TT Tourance EXP#
1) 90/90 - 21 M/C 54S TT Tourance EXP Fr.#	130/80 R 17 M/C 65S TL Tourance EXP#

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen: ☒ Ja ☐ Nein

Art der Auflagen: Schlauchverwendung notwendig!

mopedreifen.de

Die M+S-Reifen sind nur zulässig, wenn sie einen ausreichenden Speedindex der Bereifung. M+S-Reifen, deren Speedindex geringer ist als im Fahrzeugschein angegeben, sind nur zulässig bis 30.09.2024 und wenn diese vor 2018 produziert wurden.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !**#Bestellservice**

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unversehrten Zustand befindet. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

München, 19.03.2019

München, 19.03.2019

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

P. Misari
Entwicklung

K. Diebold

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen unter: www.metzeler.de / www.pirelli.de/moto